



Deutsche Polizeigeschichte

www.seitengewehr.de

© Rolf Selzer 2005



Zentralpolizeistelle Polen. Abschnitt IV Slupca

Fotos von Angehörigen der Zentralpolizeistellen sowie der Geheimen Feldpolizei zählen zu den seltenen Ausnahmen. Die häufig Zivil tragenden Beamten, Zivilisten und Soldaten sind als solche zumeist nicht zu erkennen.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß selbst Nachkriegsveröffentlichungen aus diesem Personenkreis zumeist unter Pseudonym erfolgten.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Foto der drei auffällig unauffälligen Herren zu sehen. Die Zugehörigkeit zur Zentralpolizeistelle wird – unbemerkt vom Fotografen – wohl erst später durch die Stempel dokumentiert.



Dienststellenstempel. Oberbefehlshaber Ost ,Armee-Ober-Kommando 9, Zentralpolizeistelle Polen. Abschnitt IV Slupca.

ERINNERUNG an SLUPCA (RUSS-POL.)
1915. von J. S. 15.



www.seitengewehr.de

Oberbefehlshaber Ost
Armee-Ober-Kommando 9.
Zentralpolizeistelle Polen.
Abschnitt IV Slupca.

1. Das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost.

Während das Generalgouvernement Warschau im allgemeinen südlich von Ostpreußen lag, griff das Gebiet des Oberbefehlshabers Ost seit Herbst 1915 östlich Ostpreußens und der nördlichen Hälfte Polens in die baltischen und litauischen Teile Rußlands ein und umfaßte das große Etappengebiet jenseits der ostpreußischen Heimat und des Generalgouvernements. Um die Etappenverwaltung dort einheitlich zu gestalten verzichtete der General-Quartiermeister auf ihre Leitung und legte diese in die Hände des Oberbefehlshabers Ost, der sonach mittels einer Militärverwaltung das außerpolnische Rußland von Bialystok im Süden bis zum Meere im Norden regierte. Die verantwortliche Stelle für diese Verwaltungstätigkeit war der Oberquartiermeister im Stabe des Oberbefehlshabers Ost, zunächst Oberst, seit 18. 8. 16 Generalmajor v. Eisenhart-Rothe, später, vom 2. 1. 1917 ab, Oberstleutnant, seit 18. 4. 17 Oberst v. Brandenstein.

Im Herbst 1915 entstanden die Verwaltungsbezirke Kurland, Litauen (Kowno), Suwalki, Wilna, Grodno und Bialystok. Suwalki blieb nicht lange selbständig und wurde am 1. 5. 1916 mit Wilna zum Verwaltungsbezirk Wilna-Suwalki vereinigt. Schon am 11. Oktober 1916 aber erfolgte die Übernahme von Wilna-Suwalki in die Militärverwaltung Litauen mit dem Sitz in Kowno. Am dem gleichen Tage fand die Verschmelzung von Grodno und Bialystok zur Verwaltung Grodno-Bialystok mit dem Sitz in Bialystok statt. Am 1. 2. 1918 endlich übernahm die Verwaltung Litauen auch noch Grodno-Bialystok, während die Verwaltung Kurland sich bald auch über Livland und Estland ausdehnte. Das Verwaltungsgebiet des Oberbefehlshabers Ost gliederte sich also nunmehr in die Verwaltung Kurland als nördlichen und Litauen als südlichen Teil. Litauen führte die Unterabschnitte Nord mit Wilna und Süd mit Bialystok. Vom 1. 8. 1918 ab nahm die Verwaltung Litauen die Bezeichnung Militär-Gouvernement Litauen an.

Die Hauptverwaltung des Oberbefehlshabers Ost umfaßte die Abteilungen V—XI seines Stabes und zwar Abt. V für Politik und Inneres, Abt. VI für Finanzen, Abt. VII für Landwirtschaft, Forsten und Landeskultur, Abt. VIII für Kirche, Schulwesen, Kunst und Wissenschaft, Abt. IX für Rechtswesen, Abt. X für Post- und Telegraphenverwaltung, sowie Abt. XI für Handel und Gewerbe. Auch die Gendarmerie-Inspektion unterstand der Hauptverwaltung.

In den Verwaltungsbezirken wurde die am 7. 6. 1916 vom Oberbefehlshaber Ost erlassene einheitliche Verwaltungsordnung durch-

geführt. Danach unterstanden die Verwaltungs-Chefs sowohl dem Chef der Hauptverwaltung des Oberbefehlshabers Ost als auch den Etappen-Inspektoren, in deren Bereich ihre Verwaltung fiel. Unter den Verwaltungs-Chefs wirkten die Stadthauptleute in den größeren Städten und die Kreishauptleute, von denen die Bürgermeister und Amtsvorstände beaufsichtigt wurden. Außerdem standen den Verwaltungs-Chefs Wirtschaftsoffiziere für die Betreuung der Landwirtschaft, Organe für das Erfassen der Rohstoffe und Gendarmen zur Ausübung der Polizei zur Verfügung. Neben die Etappengerichte traten Kreisgerichte für die Bevölkerung, denen die Bezirksamtsgerichte in den größeren Städten übergeordnet waren. Das Obergericht in Kowno bildete die höchste Instanz.

Da die großen Waldkomplexe nicht mit der Kreiseinteilung übereinstimmten, so wurden sie in besondere, unmittelbar der Hauptverwaltung unterstehende Inspektionen eingeteilt, von denen 8 in Kurland und 23 in Litauen lagen. Dazu kam noch die Militär-Forstverwaltung Bialowies in Bialystok mit einer Hauptverwaltung und 11 Forstämtern.

Quelle: Hermann Cron; Geschichte des Deutschen Heeres im Weltkriege 1914 - 1918, Berlin 1937 und Reprint Osna-brück 1990.